

STANDPUNKTE

Wintersession 2023

Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
7. Dezember 2023	22.025	BRG. Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	4
7. Dezember 2023	23.3346	Mo. Hess Erich. Autobahn A1 auf 6 Spuren ausbauen	6
7. Dezember 2023	23.4152	Po. Burkart. Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ermöglichen	7
11. Dezember 2023	23.4330	Po. UREK-S. Verursacherprinzip bei Retouren im Online-Versandhandel an- wenden	9
11. Dezember 2023	22.305	Kt. Iv. VS. Für eine Verjährungsfrist auch ausserhalb der Bauzone	10
18. Dezember 2023	22.319	Kt. Iv. SG. Massvolle Entwicklung in Weilerzonen	11
20. Dezember 2023	22.3573	Mo. Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen, um energetische Sanie-run- gen, Fotovoltaikanlagen und Elektroauto-Ladeeinrichtungen an STWE-Lie- genschaften rechtlich zu erleichtern	12
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	13

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
 Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
 Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Behandlung**7. Dezember 2023**[22.025](#)**BRG. Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag****Einleitung**

Der Bundesrat stellte der Biodiversitätsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Er wollte damit die seit 2012 geplanten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG einleiten. In Übereinstimmung mit den Kantonen, Städten und Gemeinden verabschiedete der NR diese Revision mit deutlicher Mehrheit. Nachdem der SR im Juni 2023 nicht darauf eingetreten war, bestätigte der NR sein Eintreten im September 2023 mit 99 zu 77 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Zugleich gab die UREK-N beim BAFU einen Entwurf für eine vereinfachte NHG-Revision in Auftrag, den sie als Brückenschlag an die UREK-S übermittelte. Obwohl der Entwurf die Kritik des SR aus der Sommersession vollumfänglich aufnimmt, empfahl die UREK-S im Oktober 2023 mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht einzutreten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, auf die NHG-Revision (indirekter Gegenvorschlag) einzutreten und die Biodiversitätsinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Begründung

Der grosse Handlungsbedarf für die Biodiversität wird vom Bundesrat, einer Mehrheit des Nationalrates sowie Kantonen, Gemeinden und der Wissenschaft bestätigt. Die vorliegende NHG-Revision geht auf den Bundesratsbeschluss vom 25. April 2012 zur damals vom Parlament bestellten Strategie Biodiversität Schweiz zurück, welche die funktionale Vernetzung der Schutzgebiete als einen Revisionsgrund genannt hatte. Im jetzt zur Diskussion stehenden BAFU-Vorschlag werden zudem die Sicherung der Qualität der bestehenden Schutzgebiete und die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum geregelt.

Dieser vereinfachte Entwurf entspricht genau den Vorgaben aus der Diskussion des SR vom 13. Juni 2023. Die Landwirtschaft ist von der Revision ausgenommen. Auf neue Begriffe und zusätzliche Kompetenzen des Bundes wird verzichtet. Damit sind die Bedenken der Landwirtschaft und der Berggebiete im neuen Vorschlag aufgenommen. Nach einem Eintreten des SR kann die UREK-S den Text diskutieren. Der Zeitplan ist eng, doch mit gutem Willen lässt sich der Schutz unserer Lebensgrundlagen in der Wintersession unter Dach bringen.

Bundesrat Albert Rösti hat sich in beiden Räten für diese vereinfachte NHG-Revision eingesetzt und zugesagt, die Umsetzung auf die Vernetzung, die Qualität und die Biodiversität in Städten und Agglomerationen zu beschränken. Mit diesem Gegenvorschlag kann die kritische Situation der Schweizer Biodiversität rasch verbessert werden. Zu weiteren Massnahmen wie neuartigen Vereinbarungen oder einem Memorandum of Understanding zwischen Bund und Kantonen hat der Ständerat in der Herbstsession einen Bericht beim Bundesrat bestellt. Die rasche NHG-Revision und die längerfristigen Überlegungen ergänzen sich bestens.

Die Initianten der Biodiversitätsinitiative haben schriftlich versprochen, dass sie bei einem Gegenvorschlag gemäss BAFU die Biodiversitätsinitiative zurückziehen werden.

Kontakt

Pro Natura, Sarah Pearson Perret, sarah.pearsonperret@pronatura.ch, 079 688 72 24
BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch, 076 308 66 84

Behandlung	7. Dezember 2023
23.3346	Mo. Hess Erich. Autobahn A1 auf 6 Spuren ausbauen
Einleitung	Die Motion verlangt einen Ausbau der Nationalstrassen auf «mindestens 6 Spuren» auf den Strecken Zürich-Bern und Lausanne-Genf.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion Hess Erich abzulehnen.
Begründung	<p>Die Motion geht weit über die in der Begründung erwähnten Streckenabschnitte hinaus. Am Baregg wurde die Kapazität seit 2004 von vier auf sieben Spuren erhöht, bei Lausanne und für Kirchberg-Bern wurden 2019 bzw. 2023 vom Parlament bereits ein Ausbau beschlossen. Die Motion verlangt auch Ausbauten auf Streckenabschnitten, auf denen 2022 keine Stau-stunden durch Verkehrsüberlastung beobachtet wurden, zum Beispiel Aarau-Oftringen und Morges-Nyon (ASTRA Verkehrsentwicklung und Verkehrsfluss 2022: S. 89).</p> <p>Flächendeckende Ausbauten auf den Strecken Zürich-Bern und Lausanne-Genf erhöhen die Verkehrsnachfrage. Die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird dadurch schwieriger. Auch das Erreichen der Klimaziele, die sich die Schweiz gesetzt hat, ist nicht mit einem forcierten Nationalstrassenausbau vereinbar. Gemäss dem im Juni 2023 von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung angenommenen Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen des Strassenverkehrs bis 2040 gegenüber 1990 um 57% reduziert werden. In den knapp 40 Jahren zwischen 1990 und 2019 konnten die Treibhausgasemissionen des Strassenverkehrs nicht gesenkt werden.</p> <p>Vor allem im Kanton Aargau und am Genfersee führt der Ausbau auf sechs Spuren zu einem Verlust an Kulturland.</p>
Kontakt	VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch , 079 705 06 58

Behandlung**7. Dezember 2023**[23.4152](#)**Po. Burkart. Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke ermöglichen****Einleitung**

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Langzeitbetrieb der bestehenden AKW mithilfe regulatorischer und finanzieller Anpassungen gewährleistet werden kann.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat abzulehnen

Begründung

Das Postulats stellt vier Forderungen, die längst abdeckend geklärt sind.

- 1) Das BfE nimmt gegenwärtig mit den Betreibern Bedarfsabklärungen vor. Die Resultate werden für das Frühjahr 2024 erwartet. Die Betreiber haben gegenüber der NZZ erklärt, dass sie keinen Bedarf für Anpassungen der Rahmenbedingungen – insbesondere der finanziellen – sehen.¹ Alle Schweizer AKW haben zudem den Sicherheitsnachweis Langzeit-betrieb bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Die grundlegenden Forderungen des Postulats sind durch das bestehende Regelwerk und die aktuelle Aufsichtspraxis abgedeckt – die detaillierten Abklärungen zur Sicherheit im Langzeitbetrieb sind längst im Gang.
- 2) Eine zusätzliche Finanzierung der Atomenergiebranche widerspricht dem Grundsatz der Energiestrategie, die staatliche Investitionen in die Atomenergie ausschliesst und statt-dessen auf die Förderung erneuerbarer Energien setzt. Die Betreiber sind finanziell gut aufgestellt, haben den Langzeitbetrieb lange und detailliert geplant und profitieren aktuell von hohen Strompreisen. Die Abklärung zusätzlicher Bundessubventionen ist überflüssig und kontraproduktiv. Die massgebenden Investitionen für den angestrebten 60-jährigen Betrieb sind in allen Schweizer AKW erfolgt. Ein Betrieb über 60 Jahre hinaus wird von den Betreibern nicht angestrebt und wäre von vielen weiteren Begrenzungen, als im Postulat adressiert sind, betroffen. Die AKW-Betreiber gehören den Kantonen und sind damit bereits jetzt in der öffentlichen Hand. Nachrüstungen werden indirekt schon heute von den Kantonen bezahlt. Eine Einmischung des Bundes in diese Geschäfte führt zu einer Verunklärung der Kompetenzen.
- 3) Das Postulat fordert zudem, dass regulatorische Anpassungen abgeklärt werden sollen, die den Ersatz von Kernkomponenten eines AKW ermöglichen würden. Der Ersatz entsprechender Komponenten ist heute bereits detailliert geregelt – in Übereinstimmung mit internationalen Vorgaben. Selbst der Ersatz von Kernkomponenten würde keinen unbegrenzten Weiterbetrieb ermöglichen, da unzählige Anlagenteile in verschiedenster Art und Weise von Alterungseffekten betroffen sind.

¹ NZZ vom 4.11.23: [Bund will ein zu frühes Aus der Kernkraftwerke verhindern.](#)

- 4) Das Postulat fordert schliesslich eine Modellierung des Schweizer Strommix unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien. Auch diese Modellierungen erfolgen laufend im Rahmen von System Adequacy Studien z.B. im Auftrag der ElCom, aber auch im Rahmen des Monitorings der Energiestrategie und der Energieperspektiven 2050+

Hinweis: Ein praktisch gleich lautendes Postulat (22.4021) der FDP-Fraktion wurde Anfang 2022 vom Nationalrat abgelehnt.

Kontakt

SES, Fabian Lüscher, fabian.luescher@energiestiftung.ch, 044 275 21 20

Behandlung	11. Dezember 2023
23.4330	Po. UREK-S. Verursacherprinzip bei Retouren im Online-Versandhandel anwenden
Einleitung	Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, welche Gesetzesänderungen nötig sind, um die Anwendung des Verursacherprinzips bei den Retouren im Online-Versandhandel zu gewährleisten. Dabei sind nebst verpflichtenden Bestimmungen auch finanzielle Anreize wie z. B. eine Lenkungsabgabe zu untersuchen.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.
Begründung	<p>Im Onlinehandel beträgt die durchschnittliche Retourenquote in der Schweiz rund 7%. In gewissen Branchen liegt dieser Wert bei 20%, wobei einzelne Anbieter eine Quote von 50-60% aufweisen. Mehr als die Hälfte der bestellten Produkte dieser Anbieter werden also retourniert, wobei ein Teil davon anschliessend direkt entsorgt wird. Dabei zeigt sich: Je einfacher die Rücksendung vonstatten geht, desto häufiger wird sie genutzt. Das Verursacherprinzip wird dadurch ausgehebelt, weil jene Kundinnen und Kunden benachteiligt werden, die sorgfältig und mit ernsthaften Kaufabsichten bestellen. Die Retouren sorgen auch bei den Anbietern für erhebliche Zusatzaufwände und -kosten, weil diese Produkte sortiert, teilweise gereinigt und neu verpackt werden müssen.</p> <p>Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung des Verursacherprinzips bei Retouren im Online-Versandhandel aufzuzeigen. Nebenbei würden damit auch gleich lange Spiesse zwischen Onlinehändlern und stationären Detailhändlern geschaffen. Bei Letzteren müssen Kunden und Kundinnen auch immer die Ware vor Ort retournieren und tragen damit die Kosten (Zeit und Transport) selbst.</p>
Kontakt	Schweizerische Energie-Stiftung, Thomas Wälchli, thomas.waelchli@energiestiftung.ch , 044 275 21 23

Behandlung 11. Dezember 2023

[22.305](#)

Kt. Iv. VS. Für eine Verjährungsfrist auch ausserhalb der Bauzone

Einleitung

Für Bauten ausserhalb der Bauzone wurde die Verjährungsfrist soeben auf 30 Jahre festgelegt (zweite Revision des RPG, die vom Parlament am 29. September 2023 einstimmig angenommen wurde). Die im März 2022 eingereichte Standesinitiative des Kantons Wallis fordert, dass jeder Kanton eine kürzere Frist beschliessen kann.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Standesinitiative abzulehnen.

Begründung

Die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes RPG2 wurde am 29. September 2023 vom Parlament einstimmig angenommen. Das Parlament nutzte diese Revision, um eine Verjährungsfrist für die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuführen. Ein Konsens wurde in Art. 25 Abs. 5 mit einer Frist von 30 Jahren gefunden.

Das Hauptargument für diesen Entscheid war die Gleichbehandlung von Bauzonen und Nichtbauzonen. Wenn jeder Kanton die Frist ausserhalb der Bauzonen verkürzen könnte, würde genau diese erwünschte Gleichbehandlung wieder gestrichen.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 18. Dezember 2023

[22.319](#)

Kt. Iv. SG. Massvolle Entwicklung in Weilerzonen

Einleitung

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Art. 18 des Raumplanungsgesetzes dahingehend zu präzisieren und zu ergänzen, dass Neubauten in Weiler-zonen erlaubt sind, insbesondere um Lücken zu füllen, die durch unbebaute Parzellen entstanden sind.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Standesinitiative abzulehnen.

Begründung

Neubauten sind mit Weilerzonen nicht vereinbar, da diese Zonen keine klassischen Bauzonen sind. Neubauten sind dort eindeutig nicht zonenkonform und somit nicht erlaubt.

Hinzu kommt, dass die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes, die am 29. September 2023 vom Parlament einstimmig angenommen wurde, bereits Massnahmen enthält, um das Bauen in Weilerzonen zu erleichtern: Artikel 39 der Raumplanungsverordnung (RPV) wurde fast unverändert in das RPG übernommen (Art. 24cbis RPG). Zudem geht der neue Art. 24cbis über Streusiedlungen bei der Zufahrt teilweise über die bisherige Regelung hinaus.

Art. 18 RPG, um den es hier geht, wurde ebenfalls mit neuen Möglichkeiten ergänzt:

- Art. 18 Abs. 1, 1bis und 2: Behandelt neue Baumöglichkeiten unter der Voraussetzung, dass ein funktionaler Zusammenhang besteht.
- Art. 18bis: Regelt "Sonderzonen", die es ermöglichen, neue Gebiete mit zu kompensierenden Nutzungen auszuweisen.

Eine neue Sonderregelung ist daher nicht erforderlich.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung	20. Dezember 2023
22.3573	Mo. Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen, um energetische Sanierungen, Fotovoltaikanlagen und Elektroauto-Ladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften rechtlich zu erleichtern
Einleitung	Die Motion will die bestehenden Regelungen im Stockwerkeigentumsrecht verbessern, damit energetische Sanierungen (Gebäudehülle und Haustechnik) sowie Photovoltaikanlagen und Elektroautoladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften erleichterten Regelungen gemäss ZGB unterliegen.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Es ist unbestritten, dass es im Stockwerkeigentum heute nicht leicht ist, PV-Anlagen zu bauen, den Eigentümern Zugang zu guter E-Auto-Ladeinfrastruktur zu ermöglichen oder gar eine energetische Gebäudesanierung vorzunehmen. Der Bundesrat zitiert aus einem Bericht zu den Gründen: fehlende Finanzierungsmöglichkeiten (kein Erneuerungsfonds vorhanden), ungenügende finanzielle Anreize (z.B. Subventionen und Steuererleichterungen), mangelnde Revisionsplanung, fehlende Mehrheiten und fehlende Beratung über mögliche energetische Sanierungen. Er stellt richtigerweise fest, dass diese Hemmnisse mit dieser Motion nicht behoben werden.</p> <p>Diese Motion will aber nichtfinanzielle Hindernisse soweit möglich abschwächen, weshalb sie sehr wichtig und durchaus wirksam ist. Die Motion zielt darauf ab, rechtliche Bedingungen zu vereinfachen, um solche energetischen und meist wertsteigernden Investitionen vorzunehmen. Zumindest Investitionen in PV-Anlagen und Ladestationen ermöglichen es, einen Ertrag zu erwirtschaften oder zumindest die Investitionen zu amortisieren. Deshalb kann mit einer Anpassung der Quoren bei Beschlussfassung auch der technologischen Entwicklung einfacher Rechnung getragen werden, die beim Erstellen der Eigentümergesellschaft schlicht nicht absehbar ist. Dabei können diese Vereinfachungen für die drei Elemente dieser Motion (energetische Sanierung, Eigenstromerzeugung und Anpassung der Parkierinfrastruktur) unterschiedlich erfolgen.</p> <p>Die Motion wird also nicht alle Probleme gleichzeitig lösen und lässt dem Bundesrat grosse Flexibilität bei der Umsetzung.</p>
Kontakt	WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch , 044 297 22 77

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

23.4155	Mo. Fässler Daniel. Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend	Ablehnen
23.4309	Po. Mazzone Lisa. Einführung einer finanziellen Unterstützung für Reparaturen (Reparaturbonus) prüfen	Annehmen
22.323	Kt. Iv. SZ. Schutz vor Grossraubtieren	Ablehnen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.